

Philosophie und Logik

1. Einführung

Während in der antiken griechischen Geisteswelt der Ausdruck *Logik* zunächst ganz allgemein als „rhetorische Gedankentechnik“ beim Diskutieren und Argumentieren verstanden wurde, stand er bei Aristoteles als Instrument wissenschaftlichen Denkens und Schlussfolgerns im Zentrum seines logischen Hauptwerks *Organon* (*Werkzeug des Denkens*).

Die scholastische Philosophie des Mittelalters griff die aristotelische Logik auf und stützte weite Teile ihres wissenschaftlichen Bemühens um theologisch-philosophische Erkenntnisse auf die (vermeintliche) Überzeugungskraft logisch-dogmatischer Beweisführungen.

Demgegenüber wurde Logik ab dem 18. Jahrhundert zunehmend im Sinne von Analyse und Erkenntnistheorie verstanden bzw. angewandt.

Prinzipiell versteht man unter **klassischer Logik** (*formale Logik*) die Wissenschaft vom formal richtigen Verstandesgebrauch: Zwei Wahrheitswerte werden auf ihre Gültigkeit hin überprüft und führen durch Zusammenfassung beider zu einem dritten Wahrheitswert, dessen Wahrheit von den Wahrheiten der Vordersätze abhängt.

a. Die *Aussagenlogik* ist der Teil der Logik, der sich mit Aussagen und deren Verknüpfung durch Operatoren befasst, und zwar im Ausgang von Elementaraussagen, die ihrer inhaltlichen Bedeutung nach entweder wahr oder falsch sind.

b. *Prädikatenlogik* ist der Teil, der die „innere Struktur“ von Aussagen untersucht. Eine Aussage ist der in einem Aussagesatz ausgedrückte Gedanke, durch den etwas (das Prädikat) einem anderen (Subjekt) zu- oder abgesprochen wird und der deshalb wahr oder falsch sein kann.

2. Philosophie und Logik

Philosophie ist Nachdenken über einen „Gegenstand“.

Logik ist die Wissenschaft von den inneren Gesetzen des Denkens.

Wenn es das Anliegen der Philosophie ist, bestimmten Fragen und ihren möglichen Antworten auf den „Grund“ zu gehen, dann kann sie das nicht anders als mit Mitteln der Sprache und den in ihr verborgenen formal-logischen Bestandteilen.

Kein Satz, in welcher geographischen Sprache auch immer gedacht, kommt ohne folgende drei formalen Elemente aus:

1. Begriff
2. Urteil
3. Schluss

1. Dinge, die wir durch die Sinne erfassen, haben noch keinen Begriff. Erst dadurch, dass der Verstand ein Ding nach seinen Einzelmerkmalen „sortiert“, entsteht ein **Begriff** (→ sprachlich: *Wort*).
2. Begriffe kommen zustande, indem einem Ding (Subjekt) ein zweites (Prädikat) zugeordnet wird. Sagen wir von dem einen Begriff nun einen zweiten aus, so herrscht u.U. Übereinstimmung zwischen beiden: Das wahre Urteil z.B. „Der Kreis ist rund“ kommt zustande. Der sprachliche Ausdruck des **Urteils** ist der **Satz**.

Urteile erfüllen also eine Funktion der Einheit, da sie für den Zusammenschluss zweier (oder mehrerer) Begriffe sorgen.

Das Urteil „Der Kreis ist rund“ wird analytisch begriffen, da das Prädikat „rund“ bereits (a priori) im Subjekt „Kreis“ enthalten ist. Dagegen stellt der Satz „Der Kreis ist rot“ ein synthetisches Urteil dar, insofern das Prädikat „rot“ nicht von vornherein im Subjekt „Kreis“ enthalten ist, sondern erst durch Erfahrung (a posteriori) möglich werden kann.

3. Die Zusammenfassung von Urteilen nennt man **Schluss** (sprachlich: *Beweis*). Das schlussfolgernde Denken besteht aus dem Obersatz (terminus maior), dem Untersatz (terminus minor) und dem Schlusssatz (conclusio).

3. Theoretische und praktische Philosophie

Als Lehre vom „richtigen“ Denken ist die Logik zugleich „Werkzeug“ einer jeden Wissenschaft, die ihre Ergebnisse als notwendige und allgemeingültige Sätze beweisen muss. Erst durch die Logik wird unser Wissen zum *gesicherten Wissen*.

Eine zentrale Frage der Philosophie lautet dabei aber auch, inwieweit wir mit den Mitteln des logisch richtigen Denkens zu Antworten (Urteilen) kommen können, deren Begriffe nicht mehr im Bereich der inhaltlichen Erfahrbarkeit liegt (**Ideen**).

Es stellt sich die Frage, inwieweit Formalität als Garant für logische Wahrheit zu wahren philosophischen Schlussfolgerungen hinreichen können, deren Begriffe und Prädikate nicht mehr sinnlich verifizierbar sind: Gott, Freiheit, Unsterblichkeit, Liebe, ...

Für die **praktische Philosophie** (**Ethik**) bleibt es daher nach wie vor eines der philosophischen Hauptprobleme, ethische Prinzipien mit Notwendigkeit zu begründen.

Demgegenüber hat die **theoretische Philosophie** durch die faktische Erfahrbarkeit der Welt bzw. durch die mit ihr offenkundigen Gesetze der Naturerfahrung bereits wesentliche Aussagen über Umfang und Grenzen des menschlichen Erkenntnisvermögens im Denken selbst vorfinden können. Im Umkehrschluss gilt daher:

Die im menschlichen Erkenntnisapparat angelegten Bedingungen der Möglichkeit von Erfahrung sind zugleich die Bedingungen der Möglichkeit der Gegenstände der Erfahrung (Kant).